



**THOMAS PORESKI**

**SUSANNE BAY**

Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg

Thomas Poreski MdL u. Susanne Bay MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut**

Schlossplatz 4  
Neues Schloss  
70173 Stuttgart

Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Fon +49 (711) 2063 - 650

Fax +49 (711) 2063 - 660

Mail

Thomas.Poreski@gruene.landtag-bw.de

Susanne.Bay@gruene-landtag-bw.de

16. Mai 2017

### **Barrierefreies Bauen - Schwellenfreiheit**

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Dr. Hoffmeister-Kraut,

wir wenden uns heute mit einem Anliegen an Sie, welches uns Grünen sehr am Herzen liegt und viele Menschen bewegt: Das barrierefreie Bauen.

Wir sind in Kontakt mit einer Architektin, die sich seit Jahrzehnten mit barrierefreiem Bauen, insbesondere der Nullschwellenfreiheit, auseinandersetzt. Uns wurde berichtet, dass es in der Baubranche nach wie vor einen großen Wissensmangel zu diesem Thema gebe. Auch Bausachverständige würden die rechtlichen Vorgaben nicht ausreichend kennen und anwenden.

Nach der Norm zum barrierefreien Bauen, DIN 18040, sind untere Türanschläge und Schwellen nicht zulässig. Sind sie technisch nicht vermeidbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein. Darauf weist auch die Broschüre „Barrierefreies Bauen“ Ihres Ministeriums mit dem Stand 1/2017 richtigerweise hin.

1-2 cm hohe Schwellen sind Stolperfallen, die für die zunehmende Zahl an älteren Menschen eine Gefahr darstellen. Außerdem bleiben sie für viele Menschen mit Behinderung eine unüberwindbare Hürde. Die Architektin weist darauf hin, dass längst technische Lösungen existieren, welche die vorgeschriebene Dichtigkeit auch bei einer Nullschwelle gewährleisten, sodass eine technische Unvermeidbarkeit von Türschwellen von 1-2 cm faktisch nicht mehr gegeben sei.

Trotzdem sei die Schwellenbauweise in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie bei betreuten Wohnanlagen bis heute in Baden-Württemberg der Regelfall, obwohl das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit Schreiben vom 16.12.2014 (Aktenzeichen 41-2601.3) kommuniziert hatte, dass beim Nachweis der technischen Unabdingbarkeit alle am Markt verfügbaren Produkte zu erwägen seien und im Falle einer nicht begründeten technischen Erforderlichkeit auf die Herstellung einer schwellenlosen Erschließung zu drängen sei.

Für uns sind die Feststellungen der Architektin daher sehr verwunderlich und wir möchten Sie deshalb fragen, was das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unternimmt, um die Anwendung der genannten Norm nach der Vorgabe des Schreibens vom 16.12.2014 sicherzustellen.

Wir möchten Sie auch bitten, in der Broschüre „Barrierefreies Bauen“ dezidiert den Sachstand des Schreibens vom 16.12.2014 zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Bemühen und Ihre Auskunftsbereitschaft.

Mit besten Grüßen

Thomas Poreski

Susanne Bay